

Urs Martin
Hafenstrasse 60
8590 Romanshorn

+54

EINGANG GR 01. Juli 2015		
GRG Nr.	12	110 38 379

Motion „Unterstellung der Staatsanwaltschaft unter eine fachliche Aufsichtsbehörde“

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, die notwendigen Gesetzesänderungen zu erlassen, so dass die Staatsanwaltschaft im Kanton Thurgau einer fachlichen Aufsichtsbehörde unterstellt ist. Zu prüfen als fachliche Aufsichtsbehörden sind insbesondere das Obergericht, der Regierungsrat oder eine Kommission des Grossen Rates (Justizkommission oder GFK).

Begründung

Die Thurgauer Staatsanwaltschaft fristet ein Exotendasein. Es handelt sich wohl um eine der wenigen Behörden im Lande, welche keiner fachlichen Aufsicht unterstellt ist! Seit 2011 ist nicht mehr die Regierung für die fachliche Aufsicht zuständig, sondern nur noch administrativ. Entgegen dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates wurde bei der Beratung der Umsetzung der Schweizerischen Zivil- und Strafprozessordnung das Obergericht als fachliche Aufsichtsbehörde aus dem Gesetz gestrichen. Dass dies keine befriedigende Lösung ist, ist logisch. Auch auf Bundesebene wurde dies durch die Unterstellung der Bundesanwaltschaft unter eine externe Aufsichtsbehörde (AB-BA) korrigiert. Seit Jahren wurden die überjährigen hängigen Rechtsverfahren kritisiert. Zwar hat sich die Situation verbessert, doch dem aktuellen Geschäftsbericht 2014 entnehmen wir, dass noch immer einzelne Fälle aus dem Jahr 2009 und älter pendent sind. Statt die alten und schwerwiegenden Fälle konsequent abzubauen, werden die Prioritäten fragwürdig gesetzt: So zog der zuständige Staatsanwalt den Fall des Bischofszeller Stadtmanns bei der Organisation eines Radsportrennens ohne ersichtlichen Grund vors Obergericht, um sich dann vor dem Urteil des Obergerichts zum Chef der Kriminalpolizei befördern zu lassen. Das Obergericht gab dem Bezirksgericht Recht, massive Mehrkosten aufgrund des unnötigen Vorgehens der Staatsanwaltschaft waren die Folge. Am 19. März 2015 konnte der Thurgauer Zeitung entnommen werden, dass die Staatsanwaltschaft eine Bezirksrichterin wegen einer Lappalie vor Gericht zog. Dieses konnte weder Vorsatz noch Motiv erkennen und fällte einen "glasklaren Freispruch", der den Steuerzahler einige Franken kostet. In einem Urteil vom 27. April 2015 (BGE 1B_419/2014) warf das Bundesgericht der Staatsanwaltschaft gar zahlreiche und teilweise krasse Verfahrensfehler vor. Ebenfalls im April 2015 kritisierte das NZZ Folio die Verhältnismässigkeit des Vorgehens der Staatsanwaltschaft gegen den Kantonstierarzt. Diese Beispiele werden auch durch die Feststellungen im aktuellen Rechenschaftsbericht des Obergerichts gestützt, wonach 8 von 16 Beschwerden gegen die Staatsanwaltschaft gutgeheissen wurden. In verschiedenen Fällen musste eine Rechtsverzögerung festgestellt und die Staatsanwaltschaft angewiesen werden, den nächsten Verfahrensschritt vorzunehmen beziehungsweise entsprechende anfechtbare Entscheide zu fällen, um das Verfahren voranzutreiben. All diese Beispiele zeigen, dass die Einführung einer fachlichen Aufsicht über die Thurgauer Staatsanwaltschaft überfällig ist.

Frauenfeld, 1. Juli 2015


Urs Martin

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion von Urs Martin
 „Unterstellung der Staatsanwaltschaft unter eine fachliche Aufsichtsbehörde“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Le Herrmann		26 Gantenbain Hanspeter	
2 Zbinden Ruedi		27 Zahed Nico	
3 Zahed Zohbi		28 Hbrecht Clemens	
4 זמארה זשורוז זשורוז זשורוז		29 Baumann Kurt	
5 Guido Heini		30 Brühlwiler Konrad	
6 Zuber Andreas		31 Tobler Stephan	
7 Tamm Toni		32 W. Weibel	
8 Knöpfli Walter		33 Fritz Zwißler	
9 Aliger Hansjürg		34 Hess Hermann	
10 Sarrisaq Martin		35 Bon David H.	
11 Rutishauser Matthias		36 Mart. Houazzi Estel	
12 Wiest Jörg		37 Jüdel Friedhelm	
13 Vonlanthen Andreas		38 Christian Mader	
14 Gubler René		39 Jordi Helen	
15 Davel Vito		40 Wüst Ivan	
16 Brunner Max		41 Klaus Tschödel	
17 Hans Peter Wägeli		42 Huber Hansjürg	
18 Marty Walter		43 Bär Rudolf	
19 Koch Paul		44 Aliye Güi	
20 Schwyder Fabian		45 Schweppe	
21 Bätter David		46 Joos Bernhard	
22 Thomas Thalmann		47 G. Eugster	
23 Anne Margrit		48 Ruedi Heini	
24 Shuber Martin		49 Christa Kaufman	
25 Nägeli Willy		50 Hug Patrick	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51 Schnepproth	[Handwritten Signature]	76	
52 Beme, Markus	[Handwritten Signature]	77	
53 Gmünder H. Peter	[Handwritten Signature]	78	
54 Hattenberger Ledakan	[Handwritten Signature]	79	
55 Roland A. Huber	[Handwritten Signature]	80	
56		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	